

Es ist geschafft!

Beitrag von „Catania“ vom 30. Juni 2020 14:38

Ich kann es nur von NRW schreiben, habe ich bereits mehrmals: In NRW braucht man 6 Jahre, möglichst OHNE Unterbrechungen, um sich einklagen zu können (unter Beachtung weiterer Bedingungen wie bestimmte Fristen etc.). Die Schulämter kennen die Rechtslage und sind NICHT erpicht auf Klagen. Ergo: Irgendwann nach dem 5. Jahr (oder auch schon früher) gibt es keinen neuen Vertrag, jedenfalls dann nicht mehr, wenn der Vertrag die 6-Jahresgrenze erreichen würde/könnte. Allein die mögliche Gefahr dessen vermeiden die Schulämter tunlichst. Ich nehme an, dass es diesbezüglich auch interne konkrete Vorgaben gibt.

Es gibt keinerlei juristische Pflicht, Dir - auch nach 5 Jahren - nach Ablauf eines befristeten Vertrages - einen weiteren (neuen) Vertrag zu geben (gilt für alle Arbeitgeber). Juristisch in dieser Hinsicht keine Chance. Ich habe die anwaltliche Beratung zu diesem Thema durch...

Die GEW ist leider auch keine Hilfe, die redet überhaupt nur mit einem, wenn man in der GEW Mitglied ist (sie geben auch keine weiteren Auskünfte, z.B. am Telefon). Dass die GEW-Mitgliedschaft für Vertretungslehrer meist gar keinen Sinn macht, da die nie wissen, ob sie übernächste Woche überhaupt noch Lehrer sind (wenn nächste Woche der Vertrag ausläuft), ist der GEW leider schnurzpieegal.

So die Situation in NRW. Nachdem, was ich hier so lese, scheint die Situation in Schleswig-Holstein ganz ähnlich zu sein...